

## Beurteilungsgrößen für Ozon

Für bodennahes Ozon sind in der EU-Richtlinie 2008/50/EG und der 39. BImSchV als nationale Umsetzung eine Vielzahl von Beurteilungsgrößen festgelegt worden:

### Informationsschwelle

Die Informationsschwelle für Ozon liegt bei **180 µg/m<sup>3</sup>** als Einstundenmittelwert.

### Alarmschwelle

Die Alarmschwelle für Ozon liegt bei **240 µg/m<sup>3</sup>** als Einstundenmittelwert.

### Zielwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit:

Der Zielwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor Ozon beträgt **120 µg/m<sup>3</sup>** als höchster Achtstundenmittelwert während eines Tages bei 25 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr. Zur Beurteilung, ob der Zielwert eingehalten wird, wird die Anzahl der Überschreitungstage pro Kalenderjahr über einen dreijährigen Zeitraum gemittelt. Im Jahr 2010 wurde mit der Beurteilung begonnen, so dass die Jahre 2010 bis 2012 den ersten Beurteilungszeitraum darstellen.

### Langfristiges Ziel zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Das langfristige Ziel zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor Ozon beträgt **120 µg/m<sup>3</sup>** als höchster Achtstundenmittelwert während eines Tages. Ein Zieljahr zur Erreichung des Wertes ist bisher nicht festgelegt.

### Zielwert zum Schutz der Vegetation vor Ozon

Der Zielwert beträgt **18 000 [µg/m<sup>3</sup> mal Stunden]** als AOT40\* für den Zeitraum von Mai bis Juli.

Zur Beurteilung, ob der Zielwert eingehalten wird, werden die AOT-40-Werte pro Kalenderjahr über einen fünfjährigen Zeitraum gemittelt. Im Jahr 2010 wurde mit der Beurteilung begonnen, so dass die Jahre 2010 bis 2014 den ersten Beurteilungszeitraum darstellen.

### Langfristiges Ziel zum Schutz der Vegetation vor Ozon

Das langfristige Ziel beträgt **6 000 [µg/m<sup>3</sup> mal Stunden]** als AOT40\* für den Zeitraum von Mai bis Juli des laufenden Jahres. Ein Zieljahr zur Erreichung des Wertes ist bisher nicht festgelegt.

Die Einhaltung des Zielwertes und des langfristigen Ziels für Ozon ist sicherzustellen, soweit dies mit verhältnismäßigen Maßnahmen, insbesondere solchen, die keine unverhältnismäßigen Kosten verursachen, möglich ist.

\* Der sog. AOT40-Expositionsindex (accumulated exposure over a threshold of **40** ppb) wird als Summe der Differenzen zwischen Ozonkonzentrationswerten über 80 µg/m<sup>3</sup> und 80 µg/m<sup>3</sup> aus den Einstundenmittelwerten für Tageslichtstunden (08.00 - 20.00) während der Vegetationsperiode von Mai bis Juli kalkuliert.